

Absender:

Posteingang:

Ansprechpartner:

Telefon / Email:

Antrag zur Prüfung des Jahresabschlusses

aufgrund der Festlegung der Vereinssatzung

Zur Prüfung des Jahresabschlusses sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- (erweiterte) Einnahme- und Ausgaberechnung ggf. mit Kontennachweis
- Vereinssatzung, soweit Änderungen erfolgt sind
- aktueller Auszug Vereinsregister (Download über www.handelsregister.de)
- Arbeitsvertrag Geschäftsführer/ in, soweit Änderungen erfolgt sind
- Mitgliederübersicht (Stand zum 31.12. des zu prüfenden Jahres)
- ggf. interne Festlegungen, soweit Änderungen erfolgt sind
- Protokolle der Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen
- aktueller Bescheid des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit
- bei Inanspruchnahme eines Steuerberaters dessen Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
- Wirtschafts- bzw. Haushaltsplan des zu prüfenden Jahres
- Kontoverträge und Zeichnungsbefugnisse soweit Änderungen erfolgt sind
- ggf. Vereinbarung über Online-Banking, soweit Änderungen erfolgt sind
- Aufstellung Bank- und Barkassenbestände
- Kontoauszüge
- Belege zu den Einnahmen und Ausgaben
- Verträge/ Vereinbarungen (Versicherungen, Dienstleistungen etc.), soweit Änderungen erfolgt sind
- ggf. Fördermittelbescheide mit Anlagen
- ggf. Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung des Fördermittelgebers
- Bestandsverzeichnis des unbeweglichen und beweglichen Vermögens
- Entlastung des Vorstandes aus dem Vorjahr

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle geforderten bzw. für die Beurteilung des Jahresabschlusses maßgeblichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Es ist bekannt, dass für die Prüfung eine Aufwandserstattung auf Grundlage von § 8 Abs. 2 i. V. m. § 9 der am 01.08.2021 in Kraft getretenen Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Mansfeld-Südharz erhoben wird. Der Stundensatz gemäß § 9 Abs. 1 beträgt 68 EUR.

Ort / Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Geschäftsführung